

Motion

2091 Gränicher, Bern (SVP)
Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)
Kipfer, Thun (EVP)
Sommer, Wynigen (FDP)

Weitere Unterschriften: 19

Eingereicht am: 10.06.2009

Überprüfen der Finanzierungsrichtlinien für Massnahmen des Gewässerschutzes

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gültige Kantonale Gesetzgebung im Bereich Gewässerschutz zu überarbeiten und dem Grossen Rat folgende Anträge zu stellen:

- Finanzmittel der kommunalen Spezialfinanzierung Abwasser sollen künftig bis zu einem bestimmten Grad auch für Massnahmen zur Aufwertung und Revitalisierung des Gewässer eingesetzt werden können;
- Die kantonalen Geldflüsse im Bereich Wasser sollen so organisiert werden, dass Beiträge an Gewässerschutzmassnahmen künftig nicht mehr getrennt nach Fachgebiet, sondern auf der Basis einer gesamtheitlichen Beurteilung aufgabenübergreifend ausgerichtet werden können.

Begründung:

Im April 2009 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 117 gegen 13 Stimmen eine Motion überwiesen, welche den Regierungsrat auffordert, eine nachhaltige, gesamtheitliche kantonale «Wasserstrategie» zu erarbeiten. Mit der Erarbeitung der Wasserstrategie alleine ist es jedoch nicht getan. Dies zeigt bereits die Antwort des Regierungsrats, indem er darauf hinweist, dass die Teilaspekte Wasserversorgung, Wassernutzung und Siedlungs-entwässerung aufeinander abgestimmt werden müssen. Diese Abstimmung ist sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene erforderlich.

Abstimmung auf kommunaler Ebene

1. *Getrennte Finanzierung behindert gesamtheitliche Lösungen:* Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen werden über Gebühren, Wasserbaumassnahmen hingegen über Steuermittel finanziert. Diese getrennte Finanzierung behindert die gesamtheitliche Beurteilung und behindert oftmals die Realisierung wichtiger Wasserbauvorhaben.
2. *Ungleichbehandlung bezüglich Regenwasserentsorgung:* Wer das Regenwasser seiner Liegenschaft an eine Kanalisation anschliesst, bezahlt Regenwassergebühren, wer es in ein Gewässer einleitet, bezahlt nichts, obwohl er ebenfalls Kosten verursacht – zwar nicht im Kanalisationsnetz, sondern im Gewässer. Diese Ungleichbehandlung ist störend und sollte durch ein Modell mit gemeinsamer Finanzierung ersetzt werden.

3. *Massnahmen im Gewässer sind effizient:* Bei der Umsetzung der generellen Entwässerungspläne (GEP) muss auch die Regenwasserentsorgung gelöst werden. Wo die Versickerung des unverschmutzten Regenwassers nicht möglich ist, ist vor der Einleitung in ein Gewässer der Bau von Rückhaltebecken zu prüfen. Als Alternative zu dieser Siedlungsentwässerungsmassnahme weisen Wasserbaumassnahmen wie die Aufweitung und Renaturierung von Gewässern oftmals das bessere Kosten/Nutzen-Verhältnis auf, weil damit neben der Reduktion der Fliessgeschwindigkeit auch der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann.

Abstimmung auf kantonaler Ebene

4. *Sektorale Betrachtungen liefern keine optimalen Lösungen:* Die Experten der Wasserwirtschaft sind sich einig, dass die drei gleichwertigen Ziele «Wasser nutzen», «Wasser schützen» und «Schutz vor dem Wasser» zukünftig im Rahmen eines gesamtheitlichen Einzugsgebietsmanagement aufeinander abgestimmt werden müssen. Die bis anhin üblichen sektoralen Betrachtungen bergen die Gefahr in sich, dass Massnahmen mit schlechtem Kosten/Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden. Zentrale Forderung sowohl des gesamtheitlichen Einzugsgebietsmanagements als auch der oben erwähnten Wasserstrategie ist deshalb eine fachübergreifende Massnahmenplanung. Damit die daraus hervorgehenden Massnahmen zukünftig auch gemäss den gemeinsam festgelegten Prioritäten umgesetzt werden können, ist es unerlässlich, dass die zweckgebundenen kantonalen Mittel aufgabenübergreifend eingesetzt werden können. Auch dazu sind gesetzliche Änderungen erforderlich.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen der Motion und teilt die Meinung, dass die drei gleichwertigen Ziele "Wasser nutzen", "Wasser schützen" und "Schutz vor dem Wasser" künftig im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung aufeinander abgestimmt werden sollen. Weil die bisherigen sektoralen Betrachtungen keine optimalen Lösungen liefern und die getrennte Finanzierung solche behindert, ist der Regierungsrat bereit, die kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Wasser und Gewässerschutz entsprechend zu überprüfen beziehungsweise zu überarbeiten. Für die in der Motion geforderten Anträge an den Grossen Rat macht der Regierungsrat auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Finanzmittel der kommunalen Spezialfinanzierung Abwasser sind zweckgebunden und dürfen im Prinzip nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Weil jedoch der Bezug zwischen Abwasserentsorgung und Gewässer (Gewässerschutz) unbestritten ist und Massnahmen in Gewässern tatsächlich effizienter sein können als entsprechende technische Massnahmen in der Abwasserentsorgung, unterstützt der Regierungsrat den Ansatz, Abwassergelder künftig bis zu einem *bestimmten Grad* auch für Gewässermassnahmen einzusetzen. Inwieweit eine solche Lockerung der Zweckgebundenheit der Mittel rechtlich konkret möglich ist, ist allerdings noch eingehend abzuklären.
- Damit Beiträge an technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Gewässer künftig im Sinne der Motion aufgabenübergreifend ausgerichtet werden können, sind gesetzliche Anpassungen erforderlich, die aufeinander abzustimmen und koordiniert umzusetzen sind. Der Regierungsrat ist bereit, die entsprechenden Abklärungen zu veranlassen.

Antrag Annahme als Postulat

An den Grossen Rat